

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Ulrich Maurer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Aktionsplan „Finanzmärkte demokratisch kontrollieren, Konjunktur und Beschäftigung stärken“ – Aus den internationalen Finanzturbulenzen Konsequenzen ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuellen Turbulenzen auf den Finanzmärkten sind unmittelbar das Resultat des Einbruchs auf den US-Hypothekenmärkten und des Versagens von Aufsichts- und Kontrollmechanismen. Banken konnten Lücken in der Finanzmarkt-Regulierung nutzen und haben Risiken in Gesellschaften ausgelagert, die weitgehend unkontrolliert arbeiten und die insbesondere nicht unter die Bankenaufsichts-Regeln fallen. Damit konnten auch die Mindestkapital-Vorschriften gemäß den Baseler Regelungen umgangen werden. Zudem haben Ratingagenturen als Frühwarnsystem versagt. Ein Grund dafür ist neben einer grundsätzlichen Unsicherheit über die Zukunft ein systemischer Zielkonflikt. Denn die Ratingagenturen liefern ihre Bewertungen im Auftrag und auf Rechnung derjenigen, die diese Produkte verkaufen wollen und daher an einer Unterschätzung des Risikos interessiert sind. Aus gutem Grund obliegt dagegen zum Beispiel die Prüfung und Zulassung neuer Medikamente nicht einer von Pharmaunternehmen bezahlten privaten Firma.

Das Ausmaß des Engagements auch deutscher Kreditinstitute im Markt der verbrieften Hypotheken ist ebenso wie die Auswirkung der US-Hypothekenkrise auf die internationalen Finanzmärkte von Fachwelt und Politik weitgehend unterschätzt worden. Die Folgen werden zum Teil erst in den nächsten Jahren umfassend deutlich. Wegen der variablen Zinsen der Hypotheken-Verträge mit unzureichender Besicherung (im „Subprime“-Sektor), die in den USA bereits ca. 2 Billionen Dollar ausmachen, droht in 2008 und 2009 für Millionen amerikanischer Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eine Welle von Zwangsversteigerungen.

Allerdings kann die Verantwortung für die Turbulenzen nicht nur den Akteuren auf den US-Hypothekenmärkten oder unzureichenden Aufsichts- und Kontrollmechanismen zugeschrieben werden. Tatsache ist, dass erst die jahrzehntelange Umverteilungspolitik von unten nach oben – verbunden mit einer internationalen Welle der Privatisierung der Alterssicherungssysteme – eine Situation geschaffen hat, in der eine große Nachfrage nach Vermögenstiteln spekulative Entwicklungen verstärkte. Erst die jahrzehntelange Deregulierungspolitik hat dazu geführt, dass eine unüberschaubare Vielzahl von Finanzprodukten existiert, angesichts derer offenbar selbst viele Fachleute den Überblick über die eingegan-

genen Risiken verloren haben. Und erst die jahrelange Export-Orientierung der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik macht die Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung überaus abhängig von Exporten und privaten Investitionen, die ihrerseits hochanfällig für Turbulenzen im Ausland sind. Darüber hinaus ist zu betonen, dass der bundesdeutsche Aufschwung bereits vor dem Überschwappen der Finanzturbulenzen ins Stottern geriet – wegen einer nachhaltig schwachen Binnennachfrage, die Folge der gesunkenen realen Arbeitseinkommen und der Mehrwertsteuererhöhung ist.

Sowohl die Finanzmarktpolitik der letzten Jahre, die einseitig auf Deregulierung gesetzt hat, als auch die makroökonomische Politik, die einseitig das Ziel der Exportorientierung und der Umverteilung von unten nach oben verfolgt hat, zeigen damit einmal mehr negative Auswirkungen. Es gibt heute nicht mehr Transparenz, sondern mehr Intransparenz, nicht mehr Stabilität, sondern mehr Instabilität im System. Zwar ist das Einzelrisiko breiter gestreut, aber die Risikoanfälligkeit des Gesamtsystems ist gewachsen. Eine Politik, die auf das Prinzip der Selbstregulierung und der Freiwilligkeit von Kontrolle setzt, hat versagt. Wer so bedeutende Akteure wie Hedge-Fonds ausschließlich einer nicht funktionierenden Selbstregulierung der Märkte überlässt, riskiert eine Ausweitung von finanziellen Turbulenzen zu Finanzkrisen.

Es muss einen konsequenten Politikwechsel sowohl in der Finanzmarktpolitik als auch in der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik geben. Die Bundesregierung muss sowohl auf nationaler als auf internationaler Ebene aktiv werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Aktionsplan vorzulegen, in dem konkrete Schritte zur Umsetzung der folgenden Maßnahmen enthalten sind:

1. Auf internationaler Ebene muss die Bundesregierung eine Vorreiterrolle bei der Re-Regulierung der Finanzmärkte übernehmen.
 - a) Regulierungslücken auf den Finanzmärkten müssen geschlossen werden. Das Baseler Regelwerk ist so zu überarbeiten, dass nicht nur Banken, sondern auch Finanzmarktakteure wie Kreditverbriefungs- und Zweckgesellschaften von ihnen erfasst werden. Zudem müssen makroökonomische Risiken besser berücksichtigt und die Abhängigkeit der Mindestkapitalermittlung von Ratingagenturen und bankinternen Risikomodellen reduziert werden. Mit dem Baseler Regelwerk, das in allen großen Industriestaaten gilt und in der EU durch eine Richtlinie umgesetzt wird, existiert ein internationaler Regulierungsrahmen, der von der Bundesregierung für eine Initiative zu nutzen ist.
 - b) Öffentliche und unparteiische Ratingagenturen müssen geschaffen werden. Solange es diese nicht gibt, ist die Bundesregierung aufgerufen, wenigstens eine Initiative für ein staatliches Zulassungsverfahren und eine öffentliche Qualitätskontrolle für die bestehenden Ratingagenturen auf den Weg zu bringen. Eine saubere Trennung des Beratungs- und Prüfungsgeschäfts von Ratingagenturen, wie es auf dem Treffen der G7-Finanzminister Mitte Oktober diskutiert wurde, reduziert Interessenkonflikte und ist eine überfällige erste Konsequenz aus den Finanzmarkt-Turbulenzen der letzten Monate.
 - c) Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Wende in der Finanzmarktpolitik nötig. Dazu gehören u. a. die verstärkte Mindestkapitalpflicht für Geschäfte von Banken mit Hedge-Fonds im Baseler Regelwerk und eine Tobinsteuer, die kurzfristige Geschäfte unattraktiver macht und damit bei Turbulenzen mehr Zeit zum Handeln schafft.

2. Auf nationaler Ebene muss die Bundesregierung folgende Initiativen unverzüglich auf den Weg bringen:
- a) Die Praxis des Kreditverkaufs muss eingeschränkt werden. Kreditverkäufe, die gegenwärtig in Deutschland auch ohne Zustimmung der Kreditnehmerin und des Kreditnehmers vorgenommen werden, sind auch aus Verbraucherschutz-Gesichtspunkten abzulehnen. Mehr Transparenz allein reicht hier nicht aus. Die von der Bundesregierung im Entwurf für das „Risikobegrenzungsgesetz“ angekündigten Maßnahmen müssen dies berücksichtigen.
 - b) Die Schwerpunkte der Geschäftspolitik der Landesbanken müssen so umorientiert werden, dass im Zentrum ihrer Geschäftstätigkeit die Unternehmensfinanzierung steht, riskante Anlagen ohne strukturpolitischen Nutzen vermieden werden und Landesbanken somit im Falle einer krisenbedingten „Kreditklemme“ bei den privaten Banken mit der Finanzierung von Unternehmen gewährleisten können. Die Bundesregierung muss diese gesamtwirtschaftliche und bundesweite Herausforderung erkennen und über die Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister entsprechende Änderungen der relevanten Landesgesetze anregen.
 - c) Anlagemöglichkeiten von betrieblichen Pensionsfonds und von privaten Altersvorsorge-Fonds in risikoreichen Finanzprodukten sind weiter einzuschränken. Den besten Schutz gegen von den Finanzmärkten induzierten Verlustrisiken in der Altersvorsorge bietet weiterhin das umlagefinanzierte gesetzliche Alterssicherungssystem. Die gesetzliche Rente (erste Säule der Alterssicherung) darf daher schon aus Gründen der systemischen Instabilitäten der Finanzmärkte nicht weiter geschwächt, sondern muss gegenüber der betrieblichen und privaten Alterssicherung (zweite und dritte Säule) wieder gestärkt werden.
 - d) Die Haftung von Unternehmens-Vorständen und Aufsichtsräten muss ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Haftung für falsche Kapitalmarktinformationen, wie im Entwurf für ein „Kapitalmarkt-Informationshaftungsgesetz“ vorgesehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diesen Gesetzentwurf, der auf Druck der Unternehmer-Verbände seit 2004 auf Eis liegt, unverzüglich dem Bundestag vorzulegen.
 - e) Eine Börsenumsatzsteuer ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis in Großbritannien und den USA einzuführen.
 - f) Die bundesdeutsche Wirtschaftspolitik muss eine Wende weg von einer aggressiven Exportorientierung hin zu einer Binnenorientierung vollziehen, die über Umverteilung auf eine hohe Konsumnachfrage und auf einen hohen Anteil demokratisch bestimmter Wirtschaftstätigkeit setzt. Als erster Schritt ist im Haushalt 2008 ein Einstieg in ein beschäftigungsorientiertes, mittelfristig ausgerichtetes Zukunfts- und Investitionsprogramm vorzusehen.

Berlin, den 14. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten infolge der US-Hypothekenkrise haben politischen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Die Bundesregierung hat bislang nicht die notwendigen umfassenden Konsequenzen für die Wirtschafts- und Finanzmarktpolitik gezogen.

